

Satzung des Ortsvereins „Bündnis-90-Die Grünen“ Höhr-Grenzhausen

1. Name und Sitz

Die Partei führt den Namen „Bündnis 90/Die Grünen Höhr-Grenzhausen“.
Sitz des Ortsvereins ist Höhr-Grenzhausen.

Der Ortsverein Höhr-Grenzhausen ist die Organisationsstufe des Kreisverbandes Westerwald.

2. Grundsätze und Ziele

„Bündnis 90/Die Grünen“ Höhr-Grenzhausen verstehen sich als ökologische, soziale, basisdemokratische und gewaltfreie Partei und Bewegung.

3. Mitgliedschaft

Mitglied des Ortsvereins kann jeder werden, der sich zu den Grundsätzen der Partei und ihrem Programm bekennt und keiner anderen Partei angehört.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des zuständigen Gebietsverbandes (Ortsverein) mit einfacher Mehrheit. Gegen eine Zurückweisung kann der Bewerber/In bei der nächsten Mitgliederversammlung Widerspruch einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Antragsteller/In ist anzuhören.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod. Der Austritt ist gegenüber dem Kreisverband Westerwald zu erklären zum Ende eines Monats.

5. Organe des Ortsverbandes

Organe des Ortsvereines sind: - die Hauptversammlung
- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

6. Hauptversammlung

Oberstes Organ des Ortsvereins ist die Hauptversammlung. Sie besteht aus den ordnungsgemäß geladenen und erschienenen Mitgliedern. Die Hauptversammlung muß mindestens einmal jährlich stattfinden. Die schriftliche Einladung erfolgt mindestens 2 Wochen vorher. In besonderen Fällen genügt ein Frist von einer Woche. Außerordentliche Hauptversammlungen müssen auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Ortsvereins einberufen werden. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor den Versammlungstermin beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Sie ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern.

Aufgaben der Hauptversammlung:

- a) Wahl des Vorstandes und des Rechnungsprüfers
- b) Entgegennahme von Rechenschaftsberichten und Entlastung des Vorstandes
- c) Aufstellung von Wahllisten und Bewerber/Innen
- d) Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderung
- e) Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages

- Seite 3 Satzung des Ortsvereins Höhr-Grenzhausen –

12. Sonstige Bestimmungen:

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, gelten die Vorschriften der Satzung des Kreisverbandes bzw. das Parteiengesetz in seiner gültigen Fassung.

Die Satzung tritt in Kraft am .2.2009.